



Finanzamt Gera • Postfach 3044 • 07490 Gera

Firma  
GfP Gesellschaft für  
Personalservice mbH  
Bahnhofstr. 18  
07545 Gera

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum
Frau Wagner Geschäftszeichen 161 / 109 / 05061 KXI/103	1325	0365 6391325 Identifikationsnummern		27.03.2018

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name/Firma GfP Gesellschaft für Personalservice mbH
PLZ, Wohnort/Firmensitz, Straße, Hausnummer Bahnhofstr. 18, 07545 Gera

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

Die oben bezeichnete Antragstellerin wird hier mit folgenden Steuerarten geführt

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer seit                                | <input checked="" type="checkbox"/> Umsatzsteuer seit 01.07.1994       |
| <input checked="" type="checkbox"/> Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.07.1994 | <input checked="" type="checkbox"/> Körperschaftsteuer seit 16.05.1994 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gewerbesteuer seit 16.05.1994            | <input type="checkbox"/>   |
- Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken.  
 Nähere Erkenntnisse zum steuerlichen Verhalten liegen nicht vor.

Zahlungspflichten:

- Zurzeit bestehen keine Steuerrückstände.  
 Zurzeit bestehen Steuerrückstände im Gesamtbetrag von \_\_\_\_\_ Euro (ohne gestundete und ausgesetzte Beträge).  
 Hierin enthalten sind Lohnsteuern in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.  
 Es sind Steuerbeträge im Gesamtbetrag von \_\_\_\_\_ Euro gestundet.

Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten:

- immer pünktlich  
 überwiegend pünktlich  
 überwiegend verspätet  
 immer verspätet



Steuererklärungspflichten in den letzten 24 Monaten:

- immer pünktlich erfüllt
- überwiegend pünktlich erfüllt
- überwiegend verspätet erfüllt
- immer verspätet erfüllt
- Die Jahressteuererklärungen liegen vor bis einschließlich 2016.

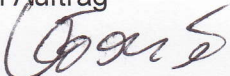
### C. Sonstiges

- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
    - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b Abgabenordnung
    - umsatzsteuerliche Organschaft
    - für die Verwaltung der Lohnsteuer
    -
- Hinweissteuernummer/Name des zuständigen Finanzamtes (soweit bekannt):

- Das Finanzamt hat einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Antragstellers gestellt.
- Das Finanzamt hat den Antragsteller zur Leistung einer eidesstattlichen Versicherung aufgefordert.
- Gegen den Antragsteller sind in den letzten 5 Jahren Steuerstrafen/Geldbußen wegen Steuerergehen rechtskräftig festgesetzt worden:
  - nein
  - ja

Diese Bescheinigung dient nicht umsatzsteuerlichen Zwecken.

Im Auftrag



Körner

Dienstsiegel